

## Informationen zum Mittagstisch 2020/2021

### Von wem ist das Angebot?

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Kiesen in Zusammenarbeit mit der Kita Kinderpunkt angeboten. Die Schüler/innen essen in den Räumlichkeiten der Kita (altes Postgebäude). Sie werden von einer pädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson betreut.

### Wer darf an den Mittagstisch?

Alle in Kiesen schulpflichtigen Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse.

### Wer kocht?

Gekocht wird nicht in der Kita, sondern im Bistro A6 in Wichtrach. Die frisch zubereiteten Mahlzeiten werden täglich in Thermoschalen geliefert. Die Kinder dürfen selber über die Menge und Auswahl entscheiden. Pro Woche gibt es 3x ein Fleischgericht und 2 x vegetarisch, dazu immer einen Salat oder Suppe.

### Wie lange dürfen die Kinder im Kinderpunkt bleiben?

Die Kinder werden um 12.00 Uhr erwartet und werden um 13.20 Uhr wieder in die Obhut der Schule, der Kindergärtnerin oder der Eltern übergeben. Nach dem Mittagessen wird mit den Kindern drinnen oder draussen gespielt, Hausaufgabenhilfe wird nicht angeboten. Die Kita haftet nicht für die An- und Rückreise. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### Was kostet der Mittagstisch?

Die Kosten setzen sich aus der Mahlzeit und der Betreuung während der Mittagspause zusammen. Ein Mittagessen kostet CHF 9.--. Die Betreuungsgebühr richten sich nach den kantonalen Vorgaben (siehe Tarifliste Rückseite). Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Bei vorübergehenden Abmeldungen (z.B. kurze Krankheit, Bezug von freien Halbtagen o.ä.) wird das Mittagessen nicht verrechnet. Die Absenz hat jedoch keine Reduktion der Betreuungsgebühren zur Folge. Bei Abwesenheiten des Kindes wegen Krankheit oder Unfall, die länger als zwei Wochen dauern (Arztzeugnis), werden die Betreuungsgebühren um 50 % reduziert. Einzig bei Absenzen infolge schulischer Anlässe sind keine Gebühren geschuldet.

### An wen wende ich mich, wenn ich mein Kind an den Mittagstisch schicken möchte?

Für die Anmeldung und die Abrechnung ist die Gemeinde Kiesen zuständig (Telefon 031 781 12 74/ [gemeindeverwaltung@kiesen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kiesen.ch))

### Kann der Mittagstisch auch nur vereinzelt genutzt werden?

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr. Sporadische Mittagstischbesuche sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

### Wo melde ich mich, wenn das Kind krank ist oder aus sonst einem Grund fehlt?

Die Abmeldung muss bis spätestens morgens um 8.30 Uhr telefonisch beim Team der Kita Kinderpunkt (031 772 01 02) erfolgen. Die Kinder müssen auch bei schulischen Anlässen wie z.B. Schulreise vom Mittagstisch abgemeldet werden. Bei Kindern die unentschuldigt am Mittagstisch fehlen, werden die Gebühren voll verrechnet.

### Mittagstisch während der Ferien?

Der Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder wird während der Schulferien nicht angeboten. Es gilt der Ferienplan der Primarschule Kiesen.

## Elterngelbühren Tagesschulen ab 1. August 2020 Tarifberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.  
Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) ohne Abzug für die Familiengrösse (diese wird in den Spalten nebenan berücksichtigt)	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen) bei einer Familiengrösse von						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
42'000.00	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
47'000.00	1.19	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
52'000.00	1.68	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
57'000.00	2.17	1.05	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
62'000.00	2.67	1.54	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
67'000.00	3.16	2.03	0.79	0.79	0.79	0.79	0.79
72'000.00	3.66	2.53	1.28	0.79	0.79	0.79	0.79
77'000.00	4.15	3.02	1.78	0.79	0.79	0.79	0.79
82'000.00	4.64	3.52	2.27	1.19	0.79	0.79	0.79
87'000.00	5.14	4.01	2.77	1.68	0.79	0.79	0.79
92'000.00	5.63	4.51	3.26	2.17	1.07	0.79	0.79
97'000.00	6.13	5.00	3.75	2.67	1.56	0.80	0.79
102'000.00	6.62	5.49	4.25	3.16	2.05	1.29	0.79
107'000.00	7.11	5.99	4.74	3.66	2.55	1.79	1.03
112'000.00	7.61	6.48	5.24	4.15	3.04	2.28	1.52
117'000.00	8.10	6.98	5.73	4.64	3.54	2.78	2.02
122'000.00	8.60	7.47	6.22	5.14	4.03	3.27	2.51
127'000.00	9.09	7.96	6.72	5.63	4.52	3.76	3.00
132'000.00	9.58	8.46	7.21	6.13	5.02	4.26	3.50
137'000.00	10.08	8.95	7.71	6.62	5.51	4.75	3.99
142'000.00	10.57	9.45	8.20	7.11	6.01	5.25	4.49
147'000.00	11.07	9.94	8.69	7.61	6.50	5.74	4.98
152'000.00	11.56	10.43	9.19	8.10	6.99	6.23	5.47
157'000.00	12.05	10.93	9.68	8.60	7.49	6.73	5.97
162'000.00	12.35	11.42	10.18	9.09	7.98	7.22	6.46
167'000.00	12.35	11.92	10.67	9.58	8.48	7.72	6.96
172'000.00	12.35	12.35	11.16	10.08	8.97	8.21	7.45
177'000.00	12.35	12.35	11.66	10.57	9.46	8.70	7.94
182'000.00	12.35	12.35	12.15	11.07	9.96	9.20	8.44
187'000.00	12.35	12.35	12.35	11.56	10.45	9.69	8.93
192'000.00	12.35	12.35	12.35	12.05	10.95	10.19	9.43
197'000.00	12.35	12.35	12.35	12.35	11.44	10.68	9.92

### Formel

Gebühr pro Stunde maximal = <i>Mata</i>	12.35
Gebühr pro Stunde minimal = <i>Mita</i>	0.79
Maximales massgebendes Einkommen = <i>MaxmE</i>	160'000.00
Minimales massgebendes Einkommen = <i>MinmE</i>	43'000.00
Abzüge pro Familienmitglied	3'800.00
	6'000.00
	7'000.00
	7'700.00

bei einer Familiengrösse von 3 Personen  
bei einer Familiengrösse von 4 Personen  
bei einer Familiengrösse von 5 Personen  
bei einer Familiengrösse ab 6 Personen

$$\text{Gebühr} = \frac{\text{Mata} - \text{Mita}}{\text{MaxmE} - \text{MinmE}} \times (\text{ME}^* - \text{MinmE}) + \text{Mita}$$

*Mata* = Maximaltarif  
*Mita* = Minimaltarif  
*MaxmE* = Maximales massgebendes Einkommen  
*MinmE* = Minimales massgebendes Einkommen  
*ME\** = Massgebendes Einkommen inkl. Abzüge pro Familienmitglied

\* Hinweis: Ausser dem ME (massgebenden Einkommen) sind alle Werte fix, also für alle Familien gleich

### Berechnungsbeispiel (mit Formel)

Familie mit 4 Personen, Nettojahreslohn + 5 % Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied CHF 82'400  
Dauer Mittagbetreuung 1.5 h, Dauer Nachmittagsbetreuung 4 h, Kosten für Mittagessen CHF 8  
1 Kind der Familie wird für 3 Mittag und 1 Nachmittag angemeldet

$$\text{ME (massgebendes Einkommen)} = \text{CHF } 82'400 \text{ abzüglich } (4 \times \text{CHF } 6'000) = \text{CHF } 58'400$$

$$\text{Gebühr pro Betreuungsstunde} = [(12.35 - 0.79) : (160'000 - 43'000)] \times (58'400 - 43'000) + 0.79 = \text{CHF } 2.31$$

$$8.5 \text{ h Betreuung zu CHF } 2.31 = \text{CHF } 19.64 \text{ plus Kosten für Mittagessen } (3 \times \text{CHF } 8 = \text{CHF } 24) = \text{CHF } 43.64 \text{ pro Woche}$$